

7. Januar 2019

Nr. 3/2019/ Seite 65 von 98

Dipl.-Psych. Barbara Lubisch, Bundesvorsitzende der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV)

Gedanken zum Jahreswechsel 2018/2019

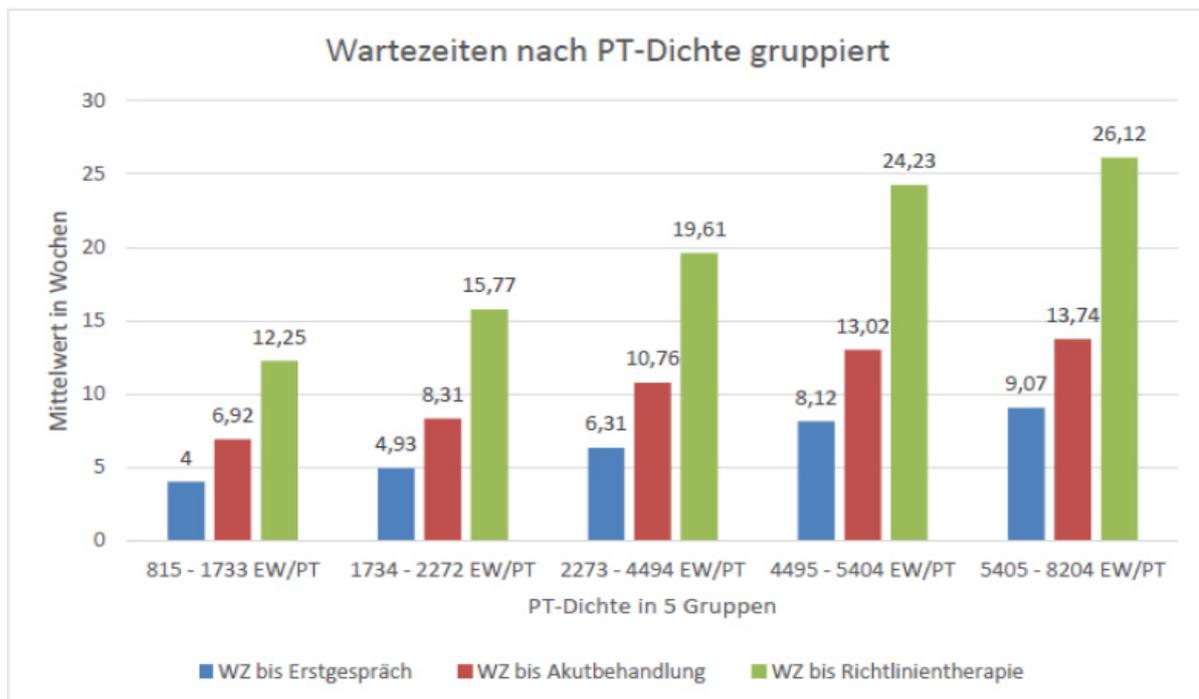


Dipl.-Psych. Barbara Lubisch (Foto: DPTV)

Dieser Jahreswechsel wird bei den Psychotherapeuten dominiert von den Protesten gegen den im Regierungsentwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) enthaltenen Vorschlag zur ‚gestuften und gesteuerten Versorgung der Psychotherapie‘. Ohne Einbeziehung von Fachverbänden gelangte dieser Passus zum § 92 Abs. 6a SGB V in den Gesetzentwurf und erfuhr umgehend breite Ablehnung. Die KBV-Vertreterversammlung, Berufs- und Fachverbände der psychologischen und ärztlichen Psychotherapeuten und schließlich der Bundesrat: Sie alle forderten die Streichung dieses Vorschlags, der eine vorgeschaltete Stelle vorsieht, die Indikation und Dringlichkeit der Behandlung psychisch kranker Menschen prüft. Dies würde eine neue Hürde einführen und so den Zugang zur Psychotherapie erschweren. Zudem wären damit erhebliche zusätzliche Kosten und Ressourcen verbunden, die nicht mehr der direkten Behandlung zur Verfügung stünden. Außerdem erfüllen die erst 2017 eingeführte Psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung die Aufgaben einer kurzfristigen Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit und schnellen Hilfestellung. Die gegen die geplante Regelung gestartete Petition hatte mit fast

200.000 Unterschriften eine enorme Resonanz in der Bevölkerung. In der ersten Lesung am 13. Dezember 2018 meldeten viele Abgeordnete auch aus der Regierungskoalition Änderungsbedarf an; gleichwohl ist der Ausgang noch offen.

Die Psychotherapeuten sind irritiert durch mehrfache Äußerungen von Minister Spahn, in denen er mit falschen Angaben Stimmung gegen Psychotherapeuten macht. So behauptete er, dass es inzwischen so viele Psychotherapeuten gebe wie Hausärzte und dass höhere Psychotherapeutendichte nicht zu besserer Versorgung führe – beides nachweislich falsch, wie z.B. die Bundespsychotherapeutenkammer sowie der ‚Faktencheck‘ des ZDF am 14. Dezember 2018 nachwies. Der Zusammenhang zwischen Wartezeit und Psychotherapeutendichte wird auch durch eine aktuelle Studie der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung bestätigt:



Darstellung der mittleren Wartezeit auf das psychotherapeutische Erstgespräch/Sprechstunde, auf die psychotherapeutische Akutbehandlung und auf die Richtlinienpsychotherapie nach Versorgungsdichte (Anzahl der Einwohner pro Psychotherapeut mit KV-Sitz, gruppiert in 5 gleich große Gruppen); Quelle: Deutsche Psychotherapeutenvereinigung: Wartezeitenstudie 2018. *Psychotherapie Aktuell* 1/2019 (in press).

Psychische Erkrankungen werden heute besser erkannt, werden in ihrer Bedeutung ernster genommen, und die Behandlungsmöglichkeiten haben sich verbessert. Das ist für die Betroffenen positiv, führt aber dazu, dass die Nachfrage berechtigterweise

7. Januar 2019

Nr. 3/2019/ Seite 67 von 98

steigt. Wenn der Minister etwas für die psychotherapeutische Versorgung tun möchte, so ist die seit Jahren geforderte und immer noch nicht umgesetzte Reform der Bedarfsplanung – mit neuen Zulassungen für Psychotherapeuten, vor allem in ländlichen Gebieten – die wichtigste Maßnahme.

Der Minister stellt auch infrage, ob die ‚richtigen‘ Patienten behandelt werden. In einer Studie der Techniker Krankenkasse aus 2011 sowie im Vergleich von Abrechnungsdiagnosen von Psychotherapeuten und Psychiatern zeigt sich, dass Psychotherapeuten das ganze Spektrum auch der schwer psychisch Kranken behandeln (vgl. Psychotherapie Aktuell 4/2018). Für die Menschen mit schwerwiegenden chronischen psychischen Krankheiten – als Beispiele werden genannt Alkoholismus, Schizophrenie, Borderline-Störungen – besteht allerdings ein komplexer Behandlungsbedarf, der die Kooperation mehrerer Berufsgruppen erfordert: Psychotherapie, pharmakologische Behandlung, Soziotherapie und ggf. weitere spezielle Behandlungsangebote sind hier notwendig. Um diese Versorgungsformen zu verbessern und insbesondere die interdisziplinäre Kommunikation und Vernetzung voranzubringen besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Sinnvoll wäre ein gesetzlicher Auftrag an die Bundesmantelvertragspartner, entsprechende Regelungen für die strukturierte Behandlung dieser Patientengruppen zu schaffen.

Die psychotherapeutische Versorgung ist außerdem zu verbessern, indem 2019 die ebenfalls seit Jahren angemahnte Reform der Aus- und Weiterbildung der Psychotherapeuten angegangen wird!

2019 ist das Psychotherapeutengesetz 20 Jahre in Kraft. Es hat Qualitätsstandards etabliert und den psychisch kranken Menschen den direkten Zugang zur Psychotherapie ermöglicht – das TSVG wäre ein Rückschritt. Der direkte Zugang ist eine Errungenschaft, die es zu erhalten gilt.
